

# Deutsch-

# Ostafrikanische Zeitung.

## Abonnementspreis

für Darassalam vierteljährlich 3 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einfl. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einfl. Porto a) direkt von der Hauptexpedition Darassalam bezogen 9 Mark, b) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einfl. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 £.

Am Interesse einer pünktlichen Expedition... abwärts um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

## Erscheint

jeden

Sonnabend.

## Insertionsgebühren

für die 4-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Rupien oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 76. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droefler, Berlin Gubenerstr.

Jahrgang VI.

Darassalam, den 10. Dezember 1904.

No. 50.

## An unsere Leser!

Wir erlauben uns, an die Erneuerung des am 31. Dezember ablaufenden Abonnements ergebenst zu erinnern.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren dauernden oder vorübergehenden Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedition der Zeitung auch bei an unsere Berliner Geschäftsstelle gerichteten Bestellungen auf Wunsch unter Kreuzband direkt von Darassalam erfolgt.

Anfragen, Bestellungen und Zahlungen, welche aus Deutschland überhaupt Europa an die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung zu richten sind, bitten wir wegen der schleunigeren Erledigung derselben an unsere neue Berliner Geschäftsstelle unter folgender Adresse richten zu wollen: **Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. 31, Gubenerstr. 31.**

Die Expedition der Deutsch-Ostafrik. Ztg.

## Am Gängelband.

Graf Göben ist erst wenige Wochen zu Hause und schon jetzt sind hier Nachrichten angekommen, welche einen Erfolg seiner Arbeit für unsere Kolonie erweisen. Er konnte als erstes Resultat nach hier mitteilen, daß die Bieranlagen für Darassalam in großem Stil in Angriff genommen werden. Die Deutsch-Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft will ihn groß genug anlegen, um es den Dampfern der Deutschen Ostafrikalinie möglich zu machen, direkt am Bier ihre Frachten zu löschen.

Man erwartet, daß der Graf auch die Lösung anderer seit langem schwebende Fragen persönlich der Erledigung zuführen wird. Erstens die in ihrer momentanen Anlage völlig antiquierte Hüttensteuer. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß diese Steuer nur dann erzieherischen Nutzen haben kann, wenn sie zeitgemäß, das heißt auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und nach der individuellen Seite hin umgearbeitet wird. Geschichte dies aber, so werden ihre Erträgnisse in hundertprozentiger Weise in die Höhe gehen und dabei eine gerechtere und leichtere Last für den Steuerzahler werden wie bisher. Das generelle Moment die 3 Ruppe, können nur als erster Versuch gebilligt werden.

Das hat man hier auch erkannt, und von dem hiesigen „schwerfälligen Beamtenapparat“ ist bereits vor Jahresfrist eine bis in kleinste sorgfältige Arbeit über die bisherigen Erfahrungen mit der Hüttensteuer nach Berlin gesandt worden.

Hütten- und Kopfsteuer müssen je nach Bedarf wechselweise in Anwendung kommen, da es auf die Dauer unhaltbar ist, daß ein Hausbesitzer mit 6 Rupien Monatseinkommen Steuern bezahlt, während ein anderer Schwarzer, der 15-20 Rupien im Monat verdient, abgabenfrei ausgeht.

Und es wird nur als gerecht befunden werden, daß die Massen von Tagedieben d. s. Leute, wel-

che keine Beschäftigung nachweisen können, aber trotzdem die Tombobuden lartenpielend und sich betrinkend bevölkern, das Doppelte und Dreifache des Steuerjahres eines Arbeiters zu zahlen haben.

Es ist nicht zu verstehen, daß derartige Kardinalfragen zu Hause nicht das geringste Interesse finden. Dort schimpft man sich überzeugungstreu über die Bombenzuschüsse der Kolonie aus und die wichtige Frage der Neuordnung der Hüttensteuer — eine Gegenstand von Hunderttausenden — hat das Vergnügen, Jahre in berliner Altkenschränken zu ruhen.

Diesseits ist alles in dieser Hinsicht geschehen, um die Verordnung zu moderatisieren. Wenn die Angelegenheit schon nach Berlin muß, wo man ja über die Frage besser orientiert ist, so möchte man annehmen, daß dies deshalb geschehen ist, um die Genehmigung möglichst bald zurückzubekommen.

Die Unterlassung läßt dem Ressort, welchem die Hüttensteuerfrage zur Bearbeitung überwiesen wurde, große Verantwortlichkeit auf.

Zweitens, die Sicherheitsfrage für die europäische Bevölkerung. Einer neulichen Anregung folgend hat die hiesige Regierung umgehend entsprechende Schritte gethan, die von den hiesigen Weissen als gut befunden wurden, nämlich die Absper- rung des Europäerquartals.

Dagegen haben sich einer zweckmäßigen Bewaffnung der Europäer bis heute Schwierigkeiten antlicher Natur gegenübergestellt. Da hat man die Stempelgebühr, welche für einen Revolver im Werte von 15 Mark 20 Mark beträgt und die viele veranlaßt hat, der hohen Abgaben wegen sich dieser nützlichen Waffe zu entledigen.

Dann die Erschwerung hinsichtlich Beschaffung guten Patronenmaterials. Die Regierung hat das auch erkannt und nach Berlin den Wunsch gerichtet, gute Waffen und gute Munition zu mäßigen Preisen ohne Umständlichkeiten an die weiße Bevölkerung abgeben zu dürfen, andererseits aber den Munitionsverkauf durch Privatleute zu unterbinden, um zu verhindern, daß minderwertige Munition in den Handel kommt.

Es ist diesseits schon früher betont worden, daß unter den hiesigen Verhältnissen der Abgabe minderwertiger Patronen zu Jagdzwecken leicht zu Unglücksfällen führen kann, wenn die Thatsache in Betracht gezogen wird, daß bei einem Versuchsschießen von zwanzig Patronen (8der Halbmantel) 3 Verjager, 1 Nachbrenner und 1 Querschläger konstatiert wurden.

Zeit zwei Jahren liegt dieser Vorschlag in Berlin — und kommt nicht wieder.

Man sieht, wozu es führen kann, wenn derart wichtige Fragen die Reise über Berlin antreten müssen, wie diese beiden, die doch ihrer ganzen Art nach so spezifisch afrikanischer Natur sind, daß ein Gutachten bezw. eine Beurteilung in Deutschland kaum zustande gebracht werden kann. Es kann sich doch nur ausschließlich um die formelle Genehmigung handeln. Es muß durchaus gewünscht werden, daß es Gouverneur Graf Göben persönlich gelingt, sich in Angelegenheiten, wie z. B. den beiden vorstehend behandelten, freies Verfügungsrecht zu sichern.

Es ist aber eine Freude, festzustellen, daß in zwei bedeutungsvollen Angelegenheiten das Gouver-

nement seine Pflicht, erfüllt hat und nur das Gängelband, welches von der Wilhelmstraße nach hier gespannt ist und immer noch nicht reizen will, schuld ist an der Nichtausführung durchaus notwendiger Einrichtungen.

— Bestrafung von eingeborenen Weibern. Vor acht Tagen wurde im Eingangartikel die Ansicht vertreten, daß die Strafen für eingeborene Weiber nicht scharf genug wären und vor allem die Kettenstrafe bezw. die Todesstrafe auf dieselben keine Anwendung findet.

Demgegenüber wird konstatiert, daß im ganzen Schutzgebiet seit dem 1. Juni dieses Jahres 30 Männer und ein Weib zum Tode verurteilt und davon nur 11 Männer aber kein Weib begnadigt wurde. Soweit unsere Orientierungen reichen, sind davon allein 12 Todesurteile während der letzten 8 Wochen von dem stellvertretenden Gouverneur Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Stahmann bestätigt worden. Ferner ist gegen Weiber entsprechend der Landesgesetzgebung zwar nicht auf Prügel- oder Rutenstrafe, wohl aber auf Kettenstrafe Gefängnis oder Todesstrafe zu erkennen.

Wer die meisterhaften Schilderungen Dr. Kandt's über den unheilvollen Einfluß, welches die schwarzen Weiber auf den Eingeborenen vielfach ausüben, gelesen hat, wird immerhin für die Anwendung der Prügelstrafe auf Schwarze weiblichen Geschlechts sein müssen.

Aber der Druck der öffentlichen Meinung der uns zu Hause geschaffen wird durch unsere noch wenig kolonialgeschulten Heimatsdeutschen, deren Gros es noch immer schwer wird, kolonialen Vorgängen zu folgen oder dieselben, richtig zu beurteilen und die sich noch immer nicht von den paar Spezialfällen der Gründerjahre (Leist, Peters) freimachen können, würde zu stark sein, um die an sich zweifellos sehr läuternd wirkende Prügelstrafe für Weiber durchzusetzen.

Wenn aber vor acht Tagen angegeben wurde, daß die Kettenstrafe für Weiber in Fortfall gekommen sei, widerspricht dies scheinbar dem Gesetz, welches diese Strafart zuläßt. Dazu möchten wir behaupten, daß seit längerer Zeit ein — allerdings ungeschriebenes, aber von maßgebender Seite befürwortetes, Gesetz — besteht oder bestand, die schwarzen Weiber nicht an die Kette zu legen. Dafür spricht die Thatsache, daß die weiblichen Gefangenen in der Boma nicht an der Kette sind — mit der Begründung, daß sie so besser arbeiten und besonders das Essen für die anderen Gefangenen zubereiten können. Jedenfalls liegen sie nicht an der Kette.

Es soll nochmals der Wunsch ausgesprochen werden, das Fehlen der Prügelstrafe für Weiber durch verschärfte Anwendung der zu Gebote stehenden Strafmittel möglichst auszugleichen.

## Aus der Kolonie.

— Zur Arbeiter-Kalamität. Entgegen allgemeinen Gerüchten wird von zuständiger Seite versichert, daß im Bezirk Darassalam vorläufig von einem Arbeitermangel nicht die Rede sein kann. Offiziell wenigstens sind Klagen in